

DATENSCHUTZ BEI CITIZEN SCIENCE PROJEKTEN

Workshop
„Citizen Science und Recht“
Jänner 2018

Annemarie Hofer, B.Sc.
Institut für Rechtswissenschaften
Universität für Bodenkultur, Wien
annemarie.hofer@boku.ac.at



INHALT

- Ergebnisse der Masterarbeit
- Datenschutzrecht in Österreich
 - Was sind personenbezogene Daten?
 - Wo können sie anfallen?
 - Wie dürfen sie verarbeitet werden?
- Best Practice Strategie
 - Grundlegende Fragen
 - Zustimmungserklärung
- Fazit

ERGEBNISSE DER MASTERARBEIT I

- Wie gehen österreichische Projekte mit Datenschutz um?
- Untersuchung von 17 Projekten.
- Rechtliche Aspekte und „Bonus“-Aspekte.
- Ziel: Best-Practice zum Umgang mit personenbezogenen Daten erstellen.

ERGEBNISSE DER MASTERARBEIT II

RECHTLICHE ASPEKTE

- Art der erhobenen Daten,
- Zustimmungserklärung und deren Vollständigkeit,
- Angabe des Auftraggebers,
- Erfüllung der Informationspflichten.

BONUS-ASPEKTE

- Verfügbarkeit einer Datenschutz-Policy,
- Umfang der Datenschutz-Policy / der zusätzlichen Informationen zur Nutzung der Daten,
- Detailangaben zu Dauer der Aufbewahrung, Art der Aufbewahrung etc.,
- Informationen zur Nutzung von Klarnamen und Standortdaten.

ERGEBNISSE DER MASTERARBEIT III

ERFÜLLUNG RECHTLICHER ANFORDERUNGEN - GESAMTBEWERTUNG, n=17

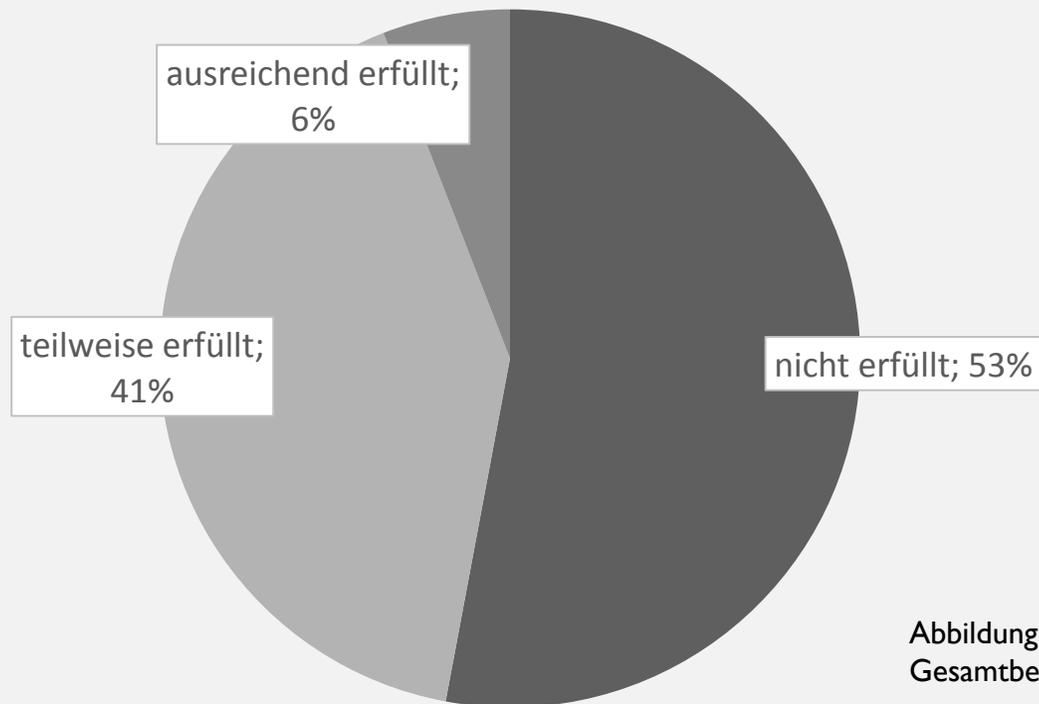


Abbildung 1: Erfüllung rechtlicher Anforderungen –
Gesamtbewertung; Hofer (2018), S 60.

ERGEBNISSE DER MASTERARBEIT IV

PROBLEMANALYSE

- Zustimmungserklärung
 - fehlt, obwohl personenbezogene Daten erhoben werden,
 - ist unvollständig,
 - Auftraggeber wird nicht angegeben,
 - Hinweis auf Widerruf fehlt.

DATENSCHUTZRECHT IN ÖSTERREICH

- Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000).

Ab 25. Mai 2018:

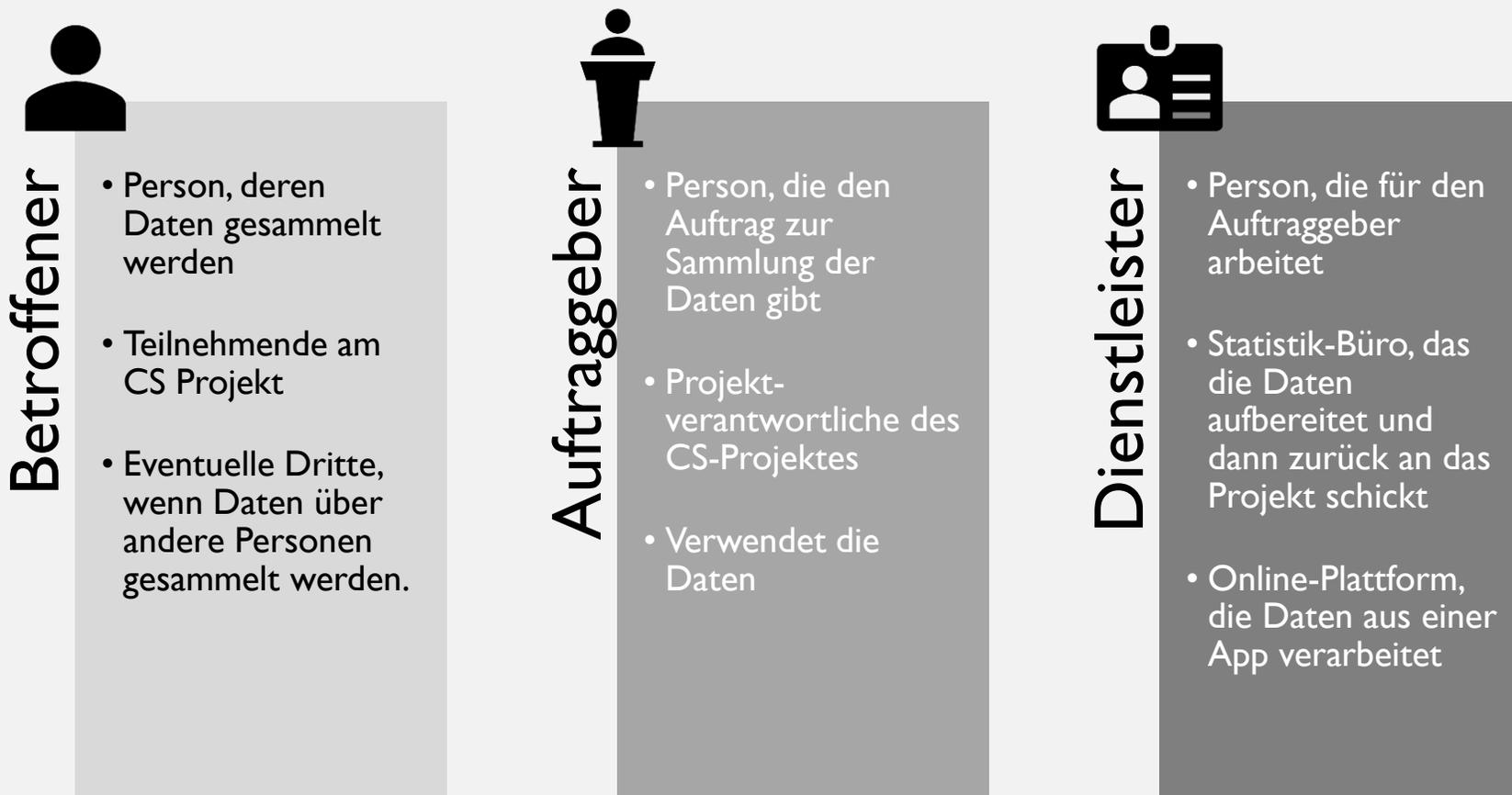
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018.

DATENSCHUTZRECHT IN ÖSTERREICH II

- Immer dann anzuwenden, wenn personenbezogene Daten anfallen.
- Verschärfungen durch DSGVO,
 - vor allem bezüglich Information der Betroffenen.

DATENSCHUTZRECHT IN ÖSTERREICH

III



DATENSCHUTZ IN ÖSTERREICH IV

- Teilnehmende (= Citizens) sind meist **Betroffene**.*
 - Ihre Daten werden erhoben.
- Projektleitung (= Scientists) sind meist **Auftraggeber**.
 - Sie arbeiten mit den erhobenen Daten.
- Projektplattformen, professionelle Datenverarbeitungsunternehmen etc sind meist **Dienstleister**.

* Mitunter können die Teilnehmenden auch als Dienstleister wahrgenommen werden, die für den Auftraggeber (Projektleitung / Forschungseinrichtung etc.) tätig werden.

WAS SIND PERSONENBEZOGENE DATEN? I

- „**Daten**“: personenbezogene Daten,
- „**personenbezogen**“: Identität einer Person (=Betroffener) kann bestimmt werden,
- „**personenbezogene Daten**“: alle Arten von Aussagen über eine Person.

- Name, Geburtsdatum, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Sozialversicherungs- oder Matrikelnummer; aber auch Konsum-, Zahlungs- oder Freizeitverhalten oder Beziehungen uvm.

WAS SIND PERSONENBEZOGENE DATEN? II

DSG 2000

- „direkt“ und „indirekt“ personenbezogene Daten,
- „sensible Daten“.

DSGVO

- „pseudonymisierte“ Daten,
- „besondere Kategorien personenbezogener Daten“.

WAS SIND PERSONENBEZOGENE DATEN? III

INDIREKT PERSONENBEZOGEN / PSEUDONYMISIERT

- Ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen können die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren Person zugeordnet werden.

SENSIBLE DATEN / BESONDERE KATEGORIEN

- Rassistische und ethnische Herkunft, politische Meinung, weltanschauliche oder religiöse Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische und biometrische Daten, Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

WO KÖNNEN SIE ANFALLEN?

- Registrierung für Projekt:
 - Erstellen einer Datenbank, Kontaktaufnahme etc.
 - Meistens eindeutig personenbezogen (Name, E-Mail, Telefon, ...).
- Dateneingabe im Projekt:
 - Meldung einer Beobachtung, Erstellen eines Berichtes etc.
 - Können durch Verknüpfung zu personenbezogenen Daten werden (Standort und E-Mail, Nutzernamen und Bericht über lokale Gegebenheit,).

WIE DÜRFEN SIE VERARBEITET WERDEN?

GRUNDSÄTZE DER DATENVERARBEITUNG (DSGVO)

- Rechtmäßigkeit
- Verarbeitung nach Treu und Glauben
- Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Richtigkeit
- Speicherbegrenzung
- Integrität und Vertraulichkeit
- Rechenschaftspflicht

RECHTMÄßIGKEIT

- DSG 2000 bzw. DSGVO legen fest, unter welchen Umständen personenbezogene Daten erhoben werden dürfen:
 - Gesetzliche Ermächtigung oder Verpflichtung,
 - **Zustimmung durch den Betroffenen,**
 - Erfüllen einer vertraglichen Verpflichtung,
 - überwiegende, lebenswichtige Interessen.

ZWECKBINDUNG

- Zustimmungserklärung kann immer nur für eine spezifische Datenanwendung gegeben werden
 - Datenanwendung = jeder Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten (Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassung, Veränderung, Auslesen, Offenlegen etc).
 - Hat einen bestimmten Zweck zum Ziel; Zweckänderung bedeutet neue Datenanwendung (und neue Zustimmung).

RECHENSCHAFTSPFLICHT – BETROFFENENRECHTE (DSGVO)

- Recht auf Information,
- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch.

BEST PRACTICE STRATEGIE*

1. Grundlegende Fragen klären.
2. Datenschutzerklärung formulieren.
3. Verzeichnis über Verarbeitungstätigkeiten erstellen.
4. Zustimmungserklärung formulieren.
5. Datenschutzerklärung, Verzeichnis über Verarbeitungstätigkeiten und Zustimmungserklärung abgleichen.
6. Möglichkeit zur Einhaltung der Betroffenenrechte sicherstellen.

* Datenschutzstrategie sollte für jedes Projekt individuell erarbeitet werden, da unterschiedliche Voraussetzungen unterschiedliche Vorgehensweisen verlangen.

GRUNDLEGENDE FRAGEN

- Wer ist für die Datenverwendung verantwortlich?
- Welche Daten werden verarbeitet?
- Wie werden die Daten verarbeitet?
- Verlassen die Daten den Einflussbereich des Verantwortlichen?
- Ist eine Datenschutz-Folgeabschätzung nötig?
- Benötige ich einen Datenschutzbeauftragten?

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

- Gültig,
- ohne Zwang,
- Willenserklärung,
- der Sachlage bewusst.
- Datenart, Übermittlungsempfänger und Zweck der Datenverarbeitung und – übermittlung beschreiben,
- Hinweis auf schriftlichen Widerruf,
- Hervorhebung im Text.

FAZIT

- Datensparsamkeit als oberstes Ziel.
- Möglichst anonyme Daten verwenden.
- Klare Zuständigkeiten und Zugriffsmöglichkeiten definieren.
- Vor Beginn des Projektes ermitteln, welche Daten anfallen können.
- Potentielle Verknüpfungen berücksichtigen.
- Für jedes Projekt eigene Datenschutzstrategie entwickeln.

TOP-CITIZEN SCIENCE PROJEKT „LEHMBAU IM WEINVIERTEL“

<http://www.wiso.boku.ac.at/law/forschung/forschungsprojekte/oead-forschungsprojekt-lehmbau-im-weinviertel/>

